

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0230/2020/BV

Datum:
02.07.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Anpassung des Investitionsprogramms im
Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen
der Corona-Krise**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die ergänzenden Informationen über die finanzielle Situation und die angekündigten Stützungsmaßnahmen von Bund und Land und das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf die Mittelbewirtschaftung 2020 zur Kenntnis.*
- 2. Die Haushaltssperre 2020 in Höhe von 1,5 Millionen € wird nicht aufgehoben.*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Anpassung des (bisherigen mittelfristigen) Investitionsprogramms im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung und den finanziellen Festsetzungen zu den Bauinvestitionen; neue Projekte darüber hinaus werden derzeit nicht begonnen.*
- 4. Die in der Vorlage (Seite 3.4) dargestellten Werte stellen die vorläufigen Eckwerte des **Gesamtfinanzhaushalts** für den Haushaltsplan 2021/2022 dar. Eine Anpassung ist grundsätzlich unter Beachtung eines veränderten kassenwirksamen Mittelabflusses in 2020 möglich.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Die Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Stadt Heidelberg in 2020 haben sich gegenüber der Information im Haupt- und Finanzausschuss am 27. Mai 2020 nicht verändert. Stützungsmaßnahmen der Kommunen von Bund und Land stehen im Raum, sind mit Ausnahme der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft derzeit nicht abschließend zu beziffern.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt wird in 2020 nur zu 80% zur Bewirtschaftung freigegeben. Die institutionellen Zuwendungen an Dritte werden in 2020 in voller Höhe ausbezahlt.

Für die weitere Planung im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2021/2022 bedarf es im Finanzhaushalt einer Entscheidung über die Weiterführung der Bauprojekte, die aktuell auf „hold“ stehen.

Zusammen mit dieser Entscheidung sollen auch die vorläufigen Eckwerte für den Gesamtfinanzhaushalt 2021/2022 einschließlich der Höhe der Neuverschuldung festgelegt werden.

Begründung:

Aktuelle Situation / Maßnahmen Ergebnishaushalt

Mit Drucksache 0107/2020/IV wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2020 über die Entwicklung der finanziellen Situation 2020 der Stadt Heidelberg auch unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ informiert.

An der Gesamtsituation hat sich seither nichts Wesentliches getan. Unverändert müssen wir von einer **Verschlechterung im Gesamthaushalt von 109 Millionen (Mio.) €** ausgehen.

Zwischenzeitlich liegen Informationen über kommunale Stützungsmaßnahmen vom Bund und dem Land Baden-Württemberg vor. Diese bedürfen allerdings in vielen Fällen noch der Konkretisierung insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Mittel auf die Kommunen und der zeitlichen Realisierung.

Nachfolgend die uns vorliegenden (wichtigsten) Punkte / Informationen samt einer Bewertung:

- Positiv zu bewerten ist die Maßnahme der Bundesregierung die **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft** im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 25% zu erhöhen. Für Heidelberg ergeben sich hieraus jährliche **Mehrerträge von rund 5,5 Mio. €**. Ein positives Signal ist auch, dass diese Maßnahme dauerhaft angelegt ist also auch über das Jahr 2020 hinaus.
- Für die Kompensation der **Gewerbesteuer ausfälle** der Kommunen stellt der Bund insgesamt 5,9 Milliarden (Mrd.) € zur Verfügung; in gleicher Höhe engagieren sich auch die Länder.
Für Baden-Württemberg bedeutet dies Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mrd. €, die als Ausgleich an die Kommunen fließen sollen. Noch keine Regelung gibt es hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel. Auch handelt es sich nur um einen **einmaligen Ausgleich für 2020**; die Belastungen bei der Gewerbesteuer werden die Kommunen aber mit Sicherheit auch noch in 2021 und 2022 treffen.
- Zum Ausgleich der Belastungen im **ÖPNV** (insbesondere wegfallende Fahrgasteinnahmen) stehen insgesamt 2,7 Mrd. € (Bund 2,5 Mrd. €, Land 200 Mio. €) zur Verfügung. Nach ersten Berechnungen der rnv kann damit der voraussichtlich auf Heidelberg anfallende Verlust in Höhe von rund 9 Mio. € zu 75 - 80% anteilig kompensiert werden.
- Neben den 200 Mio. € an Sofortabschlagszahlungen des Landes (diese sind in der oben genannten Bilanz bereits enthalten) hat das Land als **Liquiditätshilfe** die 2. Teilzahlung 2020 im kommunalen Finanzausgleich mit dem hohen Kopfbetrag aus der Oktobersteuerschätzung 2019 geleistet und nicht mit dem sich nach der Maisteuerschätzung 2020, aufgrund von Ausfällen bei der maßgeblichen Finanzausgleichsmasse von über 1 Mrd. €, zwangsläufig ergebenden deutlich geringeren Kopfbetrag (dieser wurde im Übrigen bisher nicht kommuniziert). Eine „Verrechnung“ mit der 3. bzw. 4. Teilzahlung 2020 steht weiterhin im Raum; **dies gilt es zwingend zu vermeiden**. Entsprechende Initiativen der kommunalen Spitzenverbände hierzu sind bereits gestartet.
- Für den **Kapazitätsausbau bei der Kinderbetreuung** stellt der Bund 1 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel könnten uns anteilig bei unserem notwendigen Ausbau - auch im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag Holzmodularbauweise - zufließen.

In der Summe erreichen die genannten Maßnahmen bei weitem nicht den Betrag der nötig wäre um den nach Einsatz aller unserer Finanzierungsmöglichkeiten (Liquide Mittel aus einem höheren Kassenbestand zum Jahresbeginn, Kassenkreditermächtigung 2020, Kreditermächtigungen 2019 und 2020) entstehenden Fehlbetrag in Höhe von rund 36 Mio. € auszugleichen.

Dies macht es erforderlich für 2020 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Nach aktueller Planung werden wir diesen unmittelbar nach der Sommerpause in den Haupt- und Finanzausschuss am 24. September 2020 einbringen.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel 2020 durch die Fachämter werden wir für das 2. Halbjahr weitere 40% und damit insgesamt **nur 80% des planmäßigen Sachaufwandbudgets** freigeben.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Mio. € wird nicht aufgehoben**; sie ist Bestandteil dieser Bewirtschaftungseinschränkung.

In verschiedenen Runden wurden die Ämter aufgefordert für 2020 kurzfristig realisierbare Einsparvorschläge vorzulegen. In der Summe konnte hieraus ein Volumen von rund 7,6 Mio. € generiert werden – dieses ist bereits in die Gesamtbilanz eingepreist. Auch diese Mittel werden auf die eingeschränkte Mittelfreigabe angerechnet.

Im 4. Quartal bzw. im Rahmen des Abschlusses 2020 erfolgt eine individuelle Bewertung für jedes einzelne Fachamt, inwieweit diese Bewirtschaftungseinschränkung auch tatsächlich in Gänze umgesetzt werden kann oder ob aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Bindungen davon zwingend abgewichen werden musste. Diese Bewertung fließt dann in den jeweiligen Budgetabschluss für 2020 mit ein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses für 2019 haben wir die jeweiligen Budgetabschlüsse der Fachämter ermittelt; diese werden wir nach 2020 übertragen, dort aber grundsätzlich nicht zur Bewirtschaftung freigeben. Ausnahmen hiervon sind nach vorheriger Abstimmung möglich.

Die **institutionellen Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte unterliegen in 2020 keiner weiteren Bewirtschaftungseinschränkung**. Diese werden wie geplant, bewilligt und bisher vereinbart in voller Höhe ausgezahlt, ohne finanzielle Einbehalte (Haushaltssperre).

Bauinvestitionen Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 werden Fortsetzungsmaßnahmen uneingeschränkt weitergeführt.

Neue Verpflichtungen (insbesondere Planungen, Wettbewerbe etc.) zur Vorbereitung (neuer) Projekte dürfen derzeit **nicht** eingegangen werden.

Projekte – unabhängig davon, ob bereits eine Ausführungsgenehmigung durch gemeinderätliche Gremien vorliegt - für die bisher lediglich Planungsaufträge aber keine Bauaufträge erteilt worden sind, wurden zunächst **„zurückgestellt“**. Für alle anderen Projekte gilt dies ebenfalls.

Die hiervon betroffenen Projekte waren der Anlage 01 zu Drucksache 0107/2020/IV zu entnehmen. Dabei haben wir uns im Wesentlichen nur auf Einzelprojekte beschränkt; pauschale Ansätze wie zum Beispiel das Straßenerneuerungsprogramm oder die Modernisierungen an Schulen etc. haben wir bewusst (zunächst) ausgeklammert, wohl wissend, dass hierfür auch Mittel in künftigen Jahren bereitzustellen sind.

Für 2020 ergeben sich hieraus keine wesentlichen finanziellen Verbesserungen, da der hierfür noch entstehende kassenwirksame (Planungs-)Aufwand bereits in die ursprüngliche Prognose für 2020 eingeflossen ist und Auszahlungen aus Bauaufträgen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hierfür nicht anfallen werden.

Finanzhaushalt 2021/2022

Für den Finanzhaushalt 2021/2022 gilt es frühzeitig zu entscheiden welche dieser sich derzeit „auf hold“ befindenden Bauprojekte – nach einer entsprechenden Priorisierung – fortgesetzt werden können/sollen und welche auf einen späteren Zeitpunkt (2023 ff.) verschoben werden können/müssen.

Verwaltungsintern haben wir eine entsprechende Priorisierung vorgenommen; diese ist der beigefügten Anlage 01 zu entnehmen.

Dabei haben wir mit unterschiedlichen Farben gearbeitet und entsprechende Erläuterungen beigefügt, die eine Bewertung/Priorisierung leichter ermöglichen sollen.

- **GRÜN** laufende Projekte bzw. finanzielle Restabwicklungen; hieraus ergibt sich kein Einsparpotential. Die Beträge können sich im Hinblick auf einen gegenüber der Prognose 2020 abweichenden Mittelabfluss geringfügig verändern, **Das finanzielle Volumen hierfür beläuft sich auf rund 45,5 Mio. €.**
- **GELB** Projekte waren ursprünglich auf „Hold“; diese sollten aber aus Sicht der Verwaltung weitergeführt werden, da sinnvoll bzw. notwendig. Einige wenige Projekte sind aufgrund aktueller Entwicklungen neu dazugekommen. Ergänzend haben wir jetzt auch Pauschalansätze/Töpfe berücksichtigt, dabei aber zum Teil bereits Kürzungen eingearbeitet. **Das finanzielle Volumen hierfür beläuft sich auf rund 32 Mio. €.**
- **ROT** Hierbei handelt es sich um Projekte, die aus Sicht der Verwaltung auf einen späteren Zeitpunkt (2023 ff.) verschoben werden können.

In der Sitzung der AG Haushalt am 24. Juni 2020 wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern diese Liste vorgestellt und erläutert.

In der Gesamtschau stellt sich der Finanzhaushalt 2021/2022 nach aktueller Planung wie folgt dar.

Vorausgeschickt werden muss dabei, dass es sich um durchschnittliche Werte aus Erfahrungen der letzten Jahre handelt, die bei der endgültigen Planung in geringem Umfang abweichen können. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans (insbesondere Beschaffungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf E- beziehungsweise H₂-Mobilität bzw. Förderprogramme für Private) sind dabei nicht enthalten.

Das **Gesamtinvestitionsvolumen** (ohne Tilgungen) **beläuft sich aktuell auf 166 Mio. €** und gliedert sich wie folgt auf.

in Mio. €

ÖPP- Zahlungen	6
Kapitaleinlagen an SWH (Finanzierung ÖPNV)	40
Erwerb von beweglichem Vermögen	16
Investitionszuschüsse an Dritte	12
Grunderwerb	14
Baumaßnahmen GRÜN und GELB	78
Summe	166

Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt sich derzeit wie folgt dar:

in Mio. €

Einnahmen aus Veräußerungen (insbesondere Grundstücke)	14
Investitionszuschüsse von Dritten	14
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	0
Neuverschuldung (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung)	138
Summe	166

Bei dieser Annahme haben wir unterstellt, dass ausgehend von der Situation 2020 auch in 2021 und 2022 **keine Eigenfinanzierungsmittel in Form eines Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt** zur Verfügung stehen.

Hier sind wir dringend auf zeitnahe Informationen der Landesregierung über die Entwicklung der finanziellen Orientierungsdaten insbesondere für den Kommunalen Finanzausgleich angewiesen. Die bisherigen Äußerungen hierzu klingen allerdings wenig vielversprechend – der aktuelle Informationsstand ist, dass diese erst nach der Sommerpause bekannt gegeben werden, sobald dem Land die neuen, regionalisierten Zahlen aus der außerplanmäßigen Steuerschätzung vom September vorliegen.

Die **liquiden Mittel** sind bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand **ausgeschöpft** so dass **nahezu das gesamte Volumen im Finanzhaushalt fremdfinanziert** werden muss.

Ausgehend von einem **Schuldenstand** zum 31. Dezember 2019 von 181,5 Mio. € wird sich dieser somit **bis Ende 2022 nahezu verdoppeln** – eine Situation, die auch zu recht die **Frage nach der Genehmigung** des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium in den Raum stellt.

Daher sind insbesondere die Baumaßnahmen **GELB** nochmals sowohl auf ihre Notwendigkeit als auch den erforderlichen Mittelbedarf für die Jahre 2021/2022 zu überprüfen.

Ergänzend hierzu müssen wir uns auch über strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt Gedanken machen um hier insbesondere mittelfristig für eine entsprechende finanzielle Entlastung des Haushalts zu sorgen. Aktuell werden hierzu in der Verwaltung Themen, Ideen, Vorschläge gesammelt; eine finanzielle Bewertung ist allerdings in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Diese Ideensammlung werden wir Ihnen in der nächsten Sitzung der AG Haushalt am 16. Juli 2020 vorlegen um von Ihnen Signale zu erhalten welche Themen davon wir im Detail untersuchen sollen. Selbstverständlich steht es Ihnen frei selbst auch Vorschläge einzubringen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Investitionsprogramm - Baumaßnahmen